

(A) **Enak Ferlemann**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Zu Spekulationen über Wahlkampfgeplänkel äußert sich die Bundesregierung logischerweise nicht.

Zur Frage, wann das der Fall sein kann: Das hängt davon ab, wann wir mit der Vorplanung der Elektrifizierung fertig sind. Das ist ja eine sehr frühe Vorplanungsstufe, sodass man auf absehbare Zeit auch tatsächlich vorgezogene Barrierefreiheitsmaßnahmen durchaus einplanen kann.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Dann kommen wir zur Frage 16 des Kollegen Stefan Gelbhaar:

Wie positioniert sich die Bundesregierung bezüglich der Erhöhung der Gebühren für Bewohnerparken auf 10 bis 240 Euro jährlich, die im Bundesrat am 14. Februar 2020 abgestimmt werden wird, und falls die Bundesregierung den Antrag nicht befürwortet, wann legt die Bundesregierung einen eigenen Änderungsvorschlag diesbezüglich vor (bitte konkrete Jahreszahl, wenn möglich, konkreten Monat nennen)?

Herr Staatssekretär.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Der Kollege fragt nach der Erhöhung der Gebühren für Bewohnerparken. Ich gebe folgende Antwort: Bundesminister Scheuer hat am 7. Februar 2020 die für den Verkehr zuständigen Landesminister und -senatoren angeschrieben und vorgeschlagen, diese Thematik im Lenkungskreis des Bündnisses für moderne Mobilität zu diskutieren, der am 17. Februar zusammenkommt.

(B)

Des Weiteren hat das BMVI statt einer Änderung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr eine Änderung des § 6a Absatz 6 Satz 1 des Straßenverkehrsgesetzes vorgeschlagen. Die vorgeschlagene Änderung räumt Ländern und Kommunen den größtmöglichen Gestaltungsspielraum ein.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Gelbhaar.

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das klingt ganz anders als das, was wir jetzt in den Zeitungen lesen konnten. Dort lässt sich Herr Scheuer mit Gedanken zitieren, in denen er Angst vor überzogenen Anwohnerparkgebühren formuliert. Deswegen möchte ich nachfragen: Welche Angst haben Sie da genau? Glauben Sie, dass die Gemeinden, die Kommunen da die Bürgerinnen und Bürger über Gebühr benachteiligen werden? Ist es die Angst des Verkehrsministers, dass die Kommunen da selber Politik machen?

Um es ein bisschen zuzuspitzen: Wie wird sich die Bundesregierung zu den konkreten Vorschlägen, die im Bundesrat vorliegen, positionieren, die dazu führen würden, dass das Anwohnerparken teurer gemacht werden könnte, aber nicht müsste? Und: Stimmt es, dass der Bundesverkehrsminister in dem Kontext von einem Verkündungshindernis gesprochen hat, also den Bundeslän-

dem erklärt hat: „Wenn ihr daran was ändert, dann wird es keine StVO-Novelle geben“, oder stimmt das nicht? (C)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Ferlemann.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Frau Präsidentin, das war jetzt eine ganze Reihe von Fragen ineinandergeschachtelt.

(Stefan Gelbhaar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie schaffen das!)

Ich bemühe mich mal, das zu beantworten, ohne die Fragen durcheinanderzubringen.

Ich will es mal so beantworten, Herr Kollege: Ja, es könnte ein Verkündungshindernis im Hinblick auf die StVO-Novelle sein; wir sehen das so – das müssen wir dann aber rechtlich genau prüfen –, wenn es denn so eintritt. Wir haben die Bundesländer davor gewarnt, diesen Beschluss zu fassen, weil wir dann möglicherweise die StVO-Novelle nicht in Kraft setzen können.

Der andere Punkt ist: Angst hat der Bundesminister vor gar nichts,

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das glaubt hier niemand!)

sein Staatssekretär auch nicht. Was wir haben, ist: Wir sind ein bisschen in Sorge, dass mögliche Gebührenerhöhungen dann, wenn der Klageweg beschritten wird, zurückgenommen werden müssen, weil die Rechtsgrundlage, auf der diese Gebührenerhöhungen vorgenommen werden, nicht ausreichend ist. Deswegen haben wir ja einen anderen Weg vorgeschlagen, den wir für den richtigen halten. Das Ziel ist aber das Gleiche: den Kommunen eine möglichst große Handlungsfreiheit einzuräumen. (D)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Gelbhaar.

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie Sie das erklären, klingt immer sehr schön. Ich möchte trotzdem noch mal den Sinnzusammenhang beleuchten. Herr Scheuer hat in den Zeitungen nicht gesagt: „Es wird nach dem bestmöglichen Weg gesucht“, sondern er hat gesagt, er Sorge sich darum, dass dann überzogene Parkgebühren fällig werden. Das ist was anderes, als Sie jetzt gerade sagen, nämlich dass es quasi den Kommunen schon ermöglicht werden soll, aber eine bessere Rechtsgrundlage gefunden werden muss. Das sind widersprüchliche Aussagen. Vielleicht können Sie das aufklären. Das zum einen.

Zum anderen: Wenn die Straßenverkehrs-Ordnung dahin gehend geändert würde, dass drinsteht: „Die Kommunen müssen eine rechtssichere Gebührendefinition vornehmen“, und das dann im Zweifel vor Gericht beklagt wird: Warum soll die StVO das Problem sein und nicht die einzelne Gebührenfindung vor Ort?

(A) **Vizepräsidentin Claudia Roth:**
Herr Ferlemann.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Erst mal danke für das Lob. – Es gilt immer das, was der Staatssekretär hier sagt.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Das glauben wir sofort!)

Und: Der Minister hat genau das Gleiche erklärt wie ich.

Der Punkt ist: Wenn es aufgrund der Rechtsgrundlage, die derzeit da ist oder die angestrebt wird, zu überzogenen Gebühren kommt, dann kann es eben sein, dass sie rechtswidrig sind und wir den Kommunen damit einen großen Ärger einbrocken. Deswegen wäre es sinnvoller, dass wir, wenn wir Freiheit für die Kommunen haben wollen, das auf eine andere Rechtsgrundlage stellen.

Im Übrigen ist es nicht die StVO, die wir ändern müssen, sondern wir müssen das Straßenverkehrsgesetz dafür ändern. Das ist ja unser Vorschlag, es so rechtssicher zu machen. Dann können die Kommunen auf einer rechtssicheren Grundlage die Gebühren erheben, und dann ist das auch für die Menschen nachvollziehbar. So, wie das im Bundesrat vorgeschlagen wurde, sehen wir es nicht.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen herzlichen Dank. – Herr Gelbhaar kann gleich stehen bleiben. Wir kommen zur Frage 17:

(B) Wie positioniert sich die Bundesregierung bezüglich der im Bundesratsverfahren zur StVO-Novelle durch das Land Berlin vorgeschlagenen Einführung von Verkehrssicherheitszonen, in die Lkw ohne Abbiegeassistenten zum Schutz des Lebens von Radfahrenden und zu Fuß Gehenden nicht einfahren dürfen, und inwiefern hat sich die Bundesregierung im Zusammenhang mit der StVO-Novelle mit der Einführung einer ähnlichen Regelung in Österreich auseinandergesetzt, die es Kommunen ermöglicht, in bestimmten Bereichen das Rechtsabbiegen durch Lkw zu untersagen?

Herr Ferlemann, bitte.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Der Kollege fragt nach den Lkw-Abbiegeassistenten und möglichen Schutzzonen. Ich gebe folgende Antwort: Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur setzt seit Sommer 2018 mit der „Aktion Abbiegeassistent“ nationale Anreize für eine freiwillige Selbstverpflichtung zur Aus- und Nachrüstung von Lkws und Bussen mit Abbiegeassistenten und fördert dies seit Anfang 2019 durch ein eigenes Förderprogramm. Ab 2020 werden Kraftfahrzeuge des mautpflichtigen Güterkraftgewerbes über das De-Minimis-Programm gefördert.

Der im Rahmen des Bundesratsverfahrens zur Verordnung zur Veränderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften eingebrachte Antrag Berlins zur Schaffung von Verkehrssicherheitszonen wird nicht befürwortet, da dieser im Ergebnis unverhältnismäßig ist. Konfliktsituationen beim Abbiegevorgang können vorbeugend auch durch bauliche Gestaltung oder organisatorische Prävention wie zum Beispiel vorgezogene Aufstellflä-

chen für Radfahrer im Blickfeld der Lkw-Fahrer vermieden werden. (C)

Die in Österreich vorgeschlagene Regelung weicht von dem Berliner Antrag nicht unerheblich ab. Zudem ist das Verhaltensrecht europarechtlich nicht harmonisiert, sodass Regelungen aus anderen Ländern nicht ohne Weiteres auf das deutsche Rechtssystem übertragbar sind.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke schön. – Herr Gelbhaar, bitte.

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Auch hier findet gerade etwas Bemerkenswertes statt: Bisher hat das Bundesverkehrsministerium meiner Auffassung nach in Verkennung der europarechtlichen Lage – das passiert ja im Verkehrsministerium häufiger mal – stets die Auskunft erteilt: Das kann alles gar nicht sein, denn es ist europarechtswidrig. – Jetzt habe ich gehört, dass die Begründung von einer rechtlichen zu einer politischen geworden ist, nämlich dass die Einführung von Verkehrssicherheitszonen nicht europarechtlich hochproblematisch, sondern unverhältnismäßig wäre. Das ist eine ganz andere Gemengelage. Deswegen noch mal klar zum Nachvollziehen: Ist das Verkehrsministerium jetzt inzwischen zu einer anderen Auffassung gelangt, was die europarechtliche Einschätzung angeht? Das muss man eigentlich so sehen; denn Wien macht ja in der Tat vor, dass es europarechtlich anscheinend geht. Und wenn ja: Ist der Glaube, dass eine Unverhältnismäßigkeit vorliegt, beim Schutz von Leben wirklich die richtige Argumentationsstruktur? (D)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Ferlemann.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Also, die Einschätzungen des Verkehrsministeriums sind immer richtig, und sie bleiben es auch.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ohne rot zu werden! – Stefan Gelbhaar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich mag Ihre Ironie!)

Zum anderen ist es so: Die Zonen, die Sie einführen wollen, könnte man theoretisch einführen. Nach dem deutschen Recht ist es nur so: Es ist unverhältnismäßig. Das heißt, Sie können den Schutz des Radfahrers zum Beispiel – darum geht es Ihnen ja; uns auch – auch mit anderen Maßnahmen sicherstellen. Eine Zone auszuweisen, wo Sie ein generelles Abbiegeverbot für alle Lkws anordnen wollen, ist einfach unverhältnismäßig. Das würde nach unserer Einschätzung bei jedem Gericht durchfallen. Deswegen können wir eine solche Regelung nicht vorschlagen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Gelbhaar.